

Erforderliche Inhalte eines Gutachtens (Kurzform)

Stand 04.05.2017

Die im Folgenden aufgeführten Positionen geben den geforderten Inhalt an ein vollständiges Gutachten wieder.

Das Gutachten muss vollständige, wahre, rechtskonforme, objektive und eindeutige, sowie dem Laien verständliche Informationen liefern.

Sachverständige Leistungen, die- auf Grund meist inhaltlich reduzierter Anforderungen- von diesen Vorgaben abweichen, dürfen nicht als Gutachten bezeichnet werden.

1. Auftrag:

a) Auftragsart:

(z.B.: Beweissicherung zum Kfz-Haftpflichtschaden / Kasko-/ Teilkaskoschaden (Diebstahl-, Brand-, Wild-, Elementarschaden) / Plausibilitätsprüfung / allgem. technische Fragestellung...)

b) Auftragszeit:

Datum und Uhrzeit

c) Auftragsübermittlung:

telefonisch, per Fax, persönlich, per E-Mail, Schadennetz, GDV etc.

d) Auftraggeber

Explizit Auftraggeber und zusätzlich falls vorhanden Auftragsübermittler

2. Vorgangsrelevante Daten:

a) Schadentag:

Angabe erforderlich (ggf.: „nicht bekannt“)

b) Schadenort:

Angabe erforderlich (ggf.: „nicht bekannt“)

c) Beteiligte Personen:

Anspruchsteller und/oder Versicherungsnehmer etc.

Angabe zu alle Positionen, wenn fallspezifisch vorhanden, erforderlich (ggf.: „nicht bekannt“)

d) Zuständige Versicherung(en):

Versicherung(en) mit Versicherungs-, Schadennummer, ggf. Kennzeichen VN-Fahrzeug

Angabe zu alle Positionen, wenn fallspezifisch vorhanden, erforderlich (ggf.: „nicht bekannt“)

3. Besichtigung:

a) Besichtigungszeit:

Datum

- b) **Besichtigungsort:**
Exakte nachvollziehbare Ortsangabe, Rep.-Fa. AST, VN, SV-Büro, Arbeitsplatz
- c) **Besichtigung durch:**
Wer hat besichtigt?
- d) **Besichtigungsbedingungen:**
(ausreichend zur Schadenfeststellung, Hebebühne vorhanden...)
- e) **Anwesende Personen:**
Wer war bei der Besichtigung / Überprüfung zugegen
Mit wem wurde der Schaden besprochen, Name und „Funktion“ der Person
(Angabe erforderlich, ggf.: „nicht bekannt“)
- f) **Angegebene, vorgesehene Reparaturfirma, (Kalkulationsgrundlage)**
(Angabe erforderlich, ggf.: „nicht bekannt“)

4. Fahrzeug- / Objektbeschreibung:

- a) **Amtliches Kennzeichen**
(zusätzlich Vermerk bei Saisonkennzeichen, Probefahrtenkennzeichen oder abgemeldet
(und wann?))
- b) **Halterangaben:**
(Name, Adresse, da ggf. abweichend von AS oder VN)
- c) **Fahrzeugart:**
(z.B.: Pkw, SUV, LKW, Omnibus, Krad, Anhänger, Mehrzweckfahrzeug...)
- d) **Fahrzeugaufbau:**
(z.B.: Limousine 4-türig, Kombi 5-türig, Cabrio, Tankfahrzeug, Silo etc.)
- e) **Fabrikat, Typ, Untertyp und Ausführungsvariante**
- f) **KBA-Schlüsselnummern:**
(Code für Hersteller, Typ und Variante)
- g) **FIN:**
(vollständige Fahrzeug-Identifikations-Nummer)
Angabe, dass diese am Fahrzeug geprüft wurde und Übereinstimmung festgestellt wurde, ist erforderlich.
- h) **Antriebsart:**
(z.B.: Benzin-, Diesel-, Elektromotor, Hybrid, LPG, Erdgas, Viertakter, Zweitakter etc.)

- i) **Motor kenndaten:**
(Hubraum / Motorleistung / Emissionsklasse / Feinstaubplakette)
- j) **Abmessungen (außer Pkw und Motorräder):**
(ggf. Fahrzeuglänge, -breite, -höhe, Radstände, Laderaummaße, Rauminhalte (Tank, Silo)...))
- k) **Massen:**
(Leermasse, zulässige Gesamtmasse, ggf. Zuladung / Nutzlast, Achslasten ...)
- l) **Erstzulassung / letzte Zulassung**
(bei Abweichung ggf. zusätzlich Baujahr)
- m) **HU / SP:**
Fälligkeit der Hauptuntersuchung, falls vorhanden auch SP;
- n) **Abgelesene Lauf- / Betriebsleistung:**
Kilometer- / Meilen-Stand / Betriebsstunden
- o) **Berücksichtigte Gesamtleistung:**
(falls abweichend von abgelesener Lauf- / Betriebsleistung mit Begründung)
- p) **Reifen:**
(alle Reifen inkl. Reserverad)
 - Reifenfabrikat
 - Reifengröße(n) und -art (Größen-, Aufbau-, Geschwindigkeits- u. Tragfähigkeitsindex)
 - Profiltiefe
 - falls kein Reserverad, Angabe über Notrad, Reparaturset, Runflatreifen etc.
 - Reifenschäden oder Besonderheiten vermerken; Reifenalter, wenn relevant
- q) **Lackierung:**
(Farbe / Lackart / Beschriftung / Folierung und deren Art)
- r) **Serienausstattung / Sonderausstattung / Zusatzausstattung:**
(Bei Spezialausstattung und –Aggregaten, deren Baujahr / Laufleistung, z.B. Kühlaggregat)
- s) **Vorbesitzer:**
Anzahl der Vorbesitzer mit Informationsgrundlage (z.B.: laut Fzg.-Brief), notfalls „nicht bekannt“
- t) **Erhaltungszustand des Fahrzeuges / Objekts:**
(sehr gut, gut, befriedigend...)
- u) **Ggf. Einsatzart / Verwendungszweck**

v) **Ereignisfremde Schäden:**

Vorschäden (*neu: reparierte Vorschäden*)
Altschäden (*neu: unreparierte Vorschäden*)
Nachschäden

w) **Durchgeführte Reparaturen:**

(Tauschaggregat / Reparaturhistorie / Wartung)

x) **Informationsquellen:**

(z.B.: Fzg.-Papiere, Service-Heft, Werkstattunterlagen etc., ggf. mündliche Angaben und eigene Feststellungen)

y) **Zustand zum Zeitpunkt der Besichtigung:**

(z.B.: „unzerlegt / teilzerlegt / zerlegt / Schadenbereich freigelegt / teilrepariert / repariert / rollfähig / fahrbereit / verkehrssicher (bezogen auf das Schadenereignis) / verkehrsunsicher (wegen des gegenständlichen Schadens oder aus anderen Gründen?) / ausgebrannt ...“)

5. Schadenhergang und Prüfung:

a) **Schadenbild:**

(Unfall- / Betriebsschaden...)

b) **Schadenhergang:**

(laut wessen Angaben / welcher Informationen)

Falls keine Informationen ermittelt werden können ist eine Aussage über den vom Sachverständigen vermuteten Schadenhergang, der im Gutachten berücksichtigt wurde, erforderlich.

c) **Genauere Schadenbeschreibung:**

(Schadenumfang und -art müssen auch ohne Bilder und Kalkulation nachvollziehbar sein)

d) **Stellungnahme zur Plausibilität**

(Eine Aussage über die Nachvollziehbarkeit des Schadenhergangs auf Grund des Schadenbildes ist immer erforderlich)

6. Kalkulation:

Außer einer detaillierten Kalkulation (in Ausnahmefällen ggf. überschlägige Schätzung) aller schadenrelevanten Positionen, unter Berücksichtigung des wertorientierten Reparaturweges und ggf. vorhandener Risiken, sind folgende Angaben notwendig:

- a) **Angaben zum Kalkulationssystem (Audatex, DAT ...)**
Erwähnung nicht erforderlich, wenn Kalkulationssystem aus Kalkulation ersichtlich
- b) **Angaben zu den verwendeten Kalkulationsparametern:**
Berücksichtigte Reparaturwerkstatt, Verbringung, Ersatzteil-Preisaufschlag...;
(Gültige Rechtsprechung (KH) / Vertragsgrundlage (KF) berücksichtigen)
Ggf. vorgesehene Reparaturwerkstatt / erteilter Reparaturauftrag;
- c) **Ergebnis der Überprüfung der Sicherheitssysteme.**
(soweit relevant)

7. Ergebnisse und weitere abwicklungsrelevanten Positionen:

- a) **Reparaturwürdigkeit:**
- b) **Abzüge:**
(Wertverbesserung oder nfa, ggf. „keine“)
- c) **Wiederbeschaffungswert:**
(auf Schadendatum bezogen, inkl. Begründung, MwSt.-Angabe, ggf. „bei weitem ausreichend“)
Angabe erforderlich, wenn Wertminderung ermittelt wird
- d) **Restwerte:**
inkl. Nachweis der Angebote
(gültige Rechtssprechung / Auftraggebervorgaben berücksichtigen, ggf.: „nicht relevant, da...“)
- e) **Wertminderung: *)**
(technische und/oder merkantile, ggf. Verneinung, jeweils mit Begründung)
- f) **Notreparatur: *)**
(Sinn, Umfang, Kosten und Dauer)
- g) **Ggf. Umbaumaßnahmen**
(Umfang, Kosten und Dauer)
- h) **Reparaturdauer *)**
(in Arbeitstagen)
- i) **Wiederbeschaffungsdauer *)**
(in Kalendertagen)
- j) **Ggf. Neupreis**

*) kann im Kasko-Fall ggf. entfallen

8. Allgemeines, Sonstiges

Bilder:

- a) Übersichtsaufnahmen des Objektes (4 Diagonalaufnahmen), .
- b) Aussagekräftige Aufnahmen des Schadenbereiches aus verschiedenen Perspektiven.
- c) Ggf. Aufnahmen mit Maßstab.
- d) Notwendige Detailaufnahmen, auch vom Innenraum.
- e) Dokumentation von Altschäden und Besonderheiten
- f) Ausreichende Auflösung und Tiefenschärfe.
- g) Die Zahl der dem Produkt beigegebenen Bilder soll in einem vernünftigen Verhältnis zum behandelten Schaden stehen.
- h) Im Gutachten-Text ggf. Hinweis geben auf weitere archivierte Fotos, die auf Anforderung verfügbar sind.
- i) Nötigenfalls kurze erklärende Texte zu den Bildern, besonders zu Detailfotos

Verfasser / Sachbearbeiter:

Im Gutachten ist deutlich der verantwortliche Verfasser mit Qualifikation zu vermerken.

Bei digitaler Erstellung ist der Hinweis dazu anzubringen und die Gültigkeit auch ohne Unterschrift bestätigen

Zertifizierung:

Hinweise auf seine Zertifizierung müssen sich erkennbar auf die Person beziehen. Die Zertifizierungsstelle „ZAK-Zert GmbH“ muss klar ersichtlich sein.

z.B.:

Dipl.-Ing. (FH) Julius Mustermann
von ZAK-Zert GmbH zertifizierter
Sachverständiger f. Fahrzeug-Schäden u. -Bewertung

oder bei Logo-Verwendung

Dipl.-Ing. (FH) Julius Mustermann
zertifizierter Sachverständiger für
Fahrzeug-Schäden und -Bewertung



nach dem
akkreditierten
Zertifizierungsprogram
m der ZAK-Zert GmbH

Bei Verwendung des Logos muss dieses der gültigen Version entsprechen.
(in diesem Fall kann im Namenstext der Hinweis „ZAK-Zert GmbH“ unterbleiben)

Der Zertifizierungshinweis kann in gleicher Weise aber auch bei der Unterschrift des Verfassers erfolgen. Der zertifizierte Gutachten-Verfasser soll den ihm überlassenen Stempel mit dem Logo von ZAK-Zert zu seiner Unterschrift verwenden soweit es sich um Vorgänge gemäß seiner Zertifizierung handelt, siehe auch § 4 des Zertifizierungsvertrag.

Sonstige Angaben:

- a) Anzahl der Seiten und Bilder, die das Gutachten umfasst
- b) Nennung eventueller Anlagen
- c) Verteiler des Gutachtens
- d) Unterschrift und Stempel des Verfassers

Die nach dem akkreditierten Zertifizierungsprogramm der ZAK-Zert GmbH zertifizierten Sachverständigen für Fahrzeug-Schäden und - Bewertung sind verpflichtet diesen Ausführungen bei der Erbringung ihrer Leistungen zu folgen.